

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 20-0113  
erstellt am: 10.06.2026

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: I-6/1 - Vorschlagsliste ea. Richter VGH

## **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	15.06.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	22.06.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

#### **- für den Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss stellt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel mit den folgenden acht personellen Vorschlägen auf:

- Beiwinkel, Franz
- Diehlmann, Gernot, Dr.
- Hörst, Christopher
- Lindner, Myriam
- Mietzker, Mirja
- Öhlenschläger, Walter
- Penteker, Matthias
- Schich-Kiefer, Ingrid
- Schweidler, Hans-Jürgen, Dr.
- Stephan, Peter
- Winter, Dietmar

Der Kreistag wird gebeten, der Aufnahme dieser Personen in die Vorschlagsliste gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung zuzustimmen.

#### **- für den Kreistag:**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorstehend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung zu.

## **Erläuterung:**

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (grundsätzlich) in der Besetzung mit drei hauptamtlichen und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft mit dem 31.12.2026 ab. Für die neue Wahlzeit (2027 bis 2031) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2026 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt durch den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gebildeten Wahlausschuss aus Vorschlagslisten, die gemäß § 28 VwGO von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden.

Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes hat zur Aufstellung dieser Vorschlagslisten aufgefordert und um Vorlage bis spätestens 31.07.2026 gebeten.

Die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste des Kreises Bergstraße aufzunehmen sind, wurde vom Wahlausschuss auf mindestens **acht** festgesetzt.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist nach § 28 VwGO **die Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.**

Die Fraktionen des Kreistages wurden aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, damit der Kreisausschuss die Vorschlagsliste zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2026 zur Beschlussfassung vorlegen kann.